

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	9 (1893)
<b>Heft:</b>	20
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf 21,640 Fr., die Einnahmen auf 31,071 Fr. Die Preise sind nun erheblich reduziert worden und sollten dem Unternehmen noch zahlreiche Abonnenten zuführen. Ein erheblicher Überschuss über die Verzinsung und bescheidene Amortisation des Kapitals hinaus scheint gesichert.

**Die Gußpfannen in Eisengießereien** werden beim Gießen entweder mit der Hand durch Drehen der daran befestigten Gabeln geschwenkt oder mittelst Schnecke und Schneckenrad, welches letztere auf dem Tragzapfen der Krahnpfannen befestigt ist, gedreht. Stoney in Ipswich erreicht den Zweck, die Pfanne in jeder Schrägen festzustellen auf die Weise, daß er auf die Tragzapfen Kettenräder aufsteckt und eben solche auf die Enden der an der Krahnkette hangenden Traverse, aber lose und drehbar aufsteckt. Die gegenüberstehenden Kettenräderpaare werden durch enblöse, aufgelegte Ketten mit einander verbunden, welche auf diese Weise die Gußpfanne tragen; durch einen an denselben ausgeübten Zug werden die Kettenräder und mit ihr die Gußpfanne gedreht, welche in jeder gewünschten Neigung stehen bleibt.

**Laubsägen** gibt Gelardin in Paris eine eigenartige Gestaltung, indem er den Bügel unten hufeisenartig zu einem Griff umbiegt; die obere Einspannung des Sägeblattes geschieht mittelst einer konischen Flügelmutter, welche den mit tonischem Gewinde versehenen, geschlitzten Ansatz zusammenklemmt; unten wird das Sägeblatt durch einen konischen Stift durch Klemmung festgehalten. Der untere Halter ist einem Seilehebelmechanismus angegeschlossen, der innerhalb des Bügels liegt und durch dessen Betätigung die Säge gespannt wird. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

**Universal-Sensenhalter.** Dieser vom Erfinder, Johann Baterscher in Langnau, Et. Bern, in 13 Staaten patentirte Sensenhalter hat in landwirtschaftlichen Kreisen sich bereits vorteilhaft eingebürgert und ist als eine recht praktische Erfindung zu bezeichnen. Mittels eines Kugelgelenks kann man die Sense ganz nach Bedarf und Willen öffnen, schließen, drehen, heben und senken. Es genügt, eine einzige Mutterschraube anzu ziehen, um die Sense in der gewünschten Lage und Stellung festzuhalten. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Sense mit Leichtigkeit abgenommen und wieder befestigt werden kann, ohne dabei an der ihr gegebenen Stellung etwas ändern zu müssen. Der Sensenhalter paßt zu jeder Sense und zu jedem Wurfe, ganz ohne Rücksicht auf die Stellung, Größe und Form der beiden letzten. Der Halter ist aus gutem Stahl gearbeitet und die Befestigungsart eine sehr solide zu nennen. Der Preis dieses Universal-Sensenhalters beträgt Fr. 2 und er ist durch die meisten Eisenhandlungen zu beziehen, sowie direkt vom Erfinder.

Für Damen und schwächliche Personen ist es immer eine schwierige Aufgabe, Gepäckstücke, Kisten und dergl. Treppen hinauf bzw. herab selbst zu befördern. In Amerika wird diese Schwierigkeit durch die Höhe der Häuserbauten noch besonders vermehrt und man hat deshalb längst nach einer Abhülfe getrachtet. Halsloch in Westhampton hat nun nach dem Bericht des Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz eine Lösung gefunden, indem er eine Vorrichtung im Treppengeländer anordnet, welche je nach Vorhandensein mit Dampfkraft, Elektrizität oder auch von Hand betrieben werden kann. Die Füllung solcher zur Gepäckbeförderung bestimmten Geländer besteht aus einem Rahmen, dessen obere und untere Leiste durch vertikale Geländerstäbe verbunden sind. Auf diese Geländerstäbe sind drehbare Walzen oder aufgereihte Kugeln geschoben und die unterste Leiste an beiden Enden drehbar in Zapfen in den entsprechenden Geländerposten gelagert, sodaß die Geländerfüllung nach Lösen eines Riegels seitlich auf die Treppe umgedrappt werden kann und die Stufen leiterartig überdeckt. Da die Stäbe sich unter der Last drehen, so ruht diese

gleichsam auf Walzen und die Beförderung ist eine ganz leichte.

**Reifenbiegemaschinen von Hopf in Plauen** bestehen aus drei Rollen, von denen die obere unverschiebbar, aber drehbar im Maschinengestell gelagert ist; die beiden andern sind symmetrisch zur Achse der oberen, festen Rolle, in gleichen Abständen von der Mitte, mit Lageraugen in einarmigen am Maschinengestell befestigten Hebelarmen gelagert. Diese sind durch Verbindungsstangen der Mutter einer in der Mittelachse angeordneten Gewindestindel angeschlossen, so daß eine Drehung der Spindel die Mutter und mit ihr die beiden Rollen hebt, und sich auf diese Weise der Radius des zu biegenden Werkstückes genau einstellen läßt.

**Die Elektrizität im Dienste der Taschendiebe.** In Mailand waren in den letzten Tagen auf offener Straße auf unerklärliche Weise Diebstähle vorgekommen. Einer der Bestohlenen erzählte:

Ich kam eben an dem Lokal eines Anzeigenbüros vorüber, als dort ein schlank gewachsener, stattlicher Mann, in schwarzem Gehrock und Cylinderhut, heraus- und auf mich mit den Worten zustürzte: „Ach, Du lieber Alster, wie freue ich mich, Dich wieder zu sehen!“ Unwillkürlich erfaßte ich die mir entgegengestreckte Hand, aber in demselben Augenblick verspürte ich im ganzen Körper eine starke Erschütterung, wie bei Berührung eines geladenen elektrischen Apparates, die mich teilweise betäubte. Als ich mich wieder erholt, war der Unbekannte aus dem Gesichtskreise verschwunden, sowie auch meine goldene Uhr nebst Kette. Man erfährt nun, daß der kühne Gauner auf der Piazza del Duomo abgefäßt wurde in dem Augenblick, wo er einem englischen Touristen den bewußtesten Streich zu spielen sich anschickte. Als nämlich der Spitzbube auf den blonden Sohn Albions zugeschritten kam und demselben die „biedere Rechte“ reichen wollte, fand jener solches Anstossen, wohl, weil ihm der Gentleman nicht vorgestellt war, nicht am Platz und packte ihn bei der Gurgel, indem er sogleich einige Schutzleute herbeirief. Auf dem Polizeiamte, wohin der Gauner abgeführt wurde, gab dieser sich als einen gewissen Arturo Walls, von der Insel Majorca gebürtig, zu erkennen und legte, nicht ohne einen gewissen Stolz, das ihm eigene Verfahren dar. In der Hosentasche trug er nämlich ein starkstromiges elektrisches Element, das durch Leitungsdrähte, die unter der Weste und dem Rockärmel liefen, mit einer kleinen, in der hohlen Hand versteckten, isolierten Metallplatte in Verbindung stand. Diese Platte war es, bei deren Berührung die Opfer unseres Industrieritters die Erschütterung erhielten, welche unter dem hervorgebrachten Eindruck der Überraschung die taschenspielerische Berrichtung des Menschen begünstigte.

### Beschiedenes.

**Die Kantionale Gewerbeausstellung in Luzern** wird stets fort stark besucht und befriedigt allgemein in hohem Grade. Wir werden in der nächsten Nummer einen ausführlichen Artikel über dieselbe bringen, nachdem wir persönlich dort gewesen sein werden und aus eigener Anschauung berichten können.

**Bauwesen im Aargau.** In Gränichen wird gegenwärtig viel gebaut. Die vom Brande vom 16. Mai 1892 zerstörten Firnen sind heimlich alle wieder aufgebaut. Außerdem hat die Firma C. F. Bally & Söhne in Schönenwerd ein zweites Fabrikgebäude erstellt, das noch im Laufe dieses Sommers bezogen werden kann und mindestens 200 Arbeitern Platz gewährt.

**Tunnelleinsturz.** Im Tunnelbau der Eßweiler Linie fand am 4. August früh ein teilweiser Zusammensturz des Tunnels statt infolge starken Wasserandranges, veranlaßt durch die letzten Regengüsse. Verletzt ist niemand, die Arbeit im Tunnel wurde eingestellt.

**Fabrikbauten.** F. Oboussier & Cie. in Alarau beabsichtigen, auf ihrem Areal in Buchs, zwischen Maschinenhaus und Fabrik, einen Neubau zu errichten.

**Das strebsame Dorf Grenchen** laboriert an einer Wasserversorgung herum. Das nötige Wasser soll dem Dorfbach entnommen werden. Dieser würde des nachts während höchstens  $2\frac{1}{2}$  Stunden in ein Reservoir geleitet, was genügen würde, um die 9000 Einwohner mit Trinkwasser zu versorgen. Während der übrigen Zeit würde das Wasser in bisheriger Weise durch das Bachbett fließen und all die unzähligen Rädchen und Turbinen treiben, die der industrielle Menschengeist in seinen Weg gestellt hat. Zuvor muß aber der Gemeinderat die Wasserwerksbesitzer um die Erlaubnis fragen, das Wasser während  $2\frac{1}{2}$  Stunden des nachts ableiten zu dürfen.

**Das Blaumachen und der Staat!** Die „Östschweiz“ schreibt:

Ein hiesiger Handwerker äußerte sich, als auf das „Recht auf Arbeit“ die Rede kam: „Ich will sofort dafür stimmen, wenn der Staat gleichzeitig ein Verbot gegen das Blaumachen erlässt und die Blaumacher beim Kragen nimmt.“ Es ist nur zu richtig, daß die Blaumacherei ein eigentlicher sozialer Krebschaden ist und zwar nach allen möglichen Richtungen. Aber was der Staat schon jetzt hiegegen thun kann, ist uns schwer erfindlich. Man sagt, er solle eine Verordnung erlassen, wonach jeder Blaumacher mit 5 Fr. per Blautag zu büßen, event. mit je einem Tag Haft zu bestrafen sei! Nehmen wir nun an, man gäbe dem Staate dieses Recht auf dem Wege der Verfassungsänderung; dann käme die Ausführung. Denkt man aber auch daran, welcher Apparat hiefür inszeniert werden müßte, in was für Aufstände und Geschichten aller Art man hineinsegelte? — Und doch — wir geben es zu — drängt diese Frage auf Lösung. Aber es gibt nur einen Weg zu ihrer Lösung, und das ist diejenige obligatorische Berufsgenossenschaften. Sie allein sind fähig, die eingerissene Blaumacherei bei der Wurzel zu fassen und auszurotten, und zwar ohne große Schwierigkeiten, durch die bloße Androhung und den schließlichen Ausschluß der Blaumacher aus der Genossenschaft, wodurch dieselben bei keinem Genossenschaftsmeister mehr Arbeit finden könnten.

Uebrigens zeigt uns die Erfahrung schon jetzt, daß jene Berufe am wenigsten Blaumacher besitzen und ganz gut mit ihnen aufräumen können, welche tüchtig und schneidig organisiert sind. Wohl die beste Organisation von schweizerischen Gewerben besitzen die Buchdrucker; am wenigsten Blaumacher finden sich wiederum bei ihnen. Also, wer will, daß die Blaumacherei beseitigt werde, muß auch die Mittel bewilligen, und diese liegen in den schon genannten Genossenschaften. Hätten wir erst sie, würde auch das sogenannte „Recht auf Arbeit“ in eine andere als in die bloß akademische Beleuchtung gerückt. — Sobald wir staatlich anerkannte, obligatorische Genossenschaften besitzen, fallen die Bedenken, die heute gegen diese Forderung angeführt werden. Ein konservatives Blatt befürwortete jüngst eine Initiative für „Pflicht auf Arbeit“ und ist darin mit den Neuverzerrungen des Eingangs zitierten Handwerkern zusammengetroffen. Erst muß man die Fundamente bauen, und diese bildet das organisierte Berufsgenossenschaftswesen, und dann erst wären „Pflicht und Recht auf Arbeit“ — dieses natürliche Zwillingsspaar — durchführbare Grundsätze wirtschaftlicher Gesetzgebung.

**Unsitte auf bernischen Bauplätzen.** Ein Korrespondent des „Grützianer“ tadelte scharf die Unsitte des Biertrinkens auf den Bauplätzen. „Das Abergste dabei aber ist die Thatſache, daß — mehr als die Arbeiter — die Bauführer, Patiere und sogar die Bauunternehmer an dieser abscheulichen Unsitte schuld sind. Es sind die Bauführer, Patiere u. s. w., welche den Arbeitern das viele Getränk verkaufen und damit einen ziemlich lukrativen Zwischenhandel treiben, und die Bauunternehmer sind damit stillschweigend oder thatsächlich

einverstanden . . . Und wie soll ein solcher Mann abends, wenn er zu seiner Familie kommt, sich derselben einigermaßen in vernünftiger Weise widmen können? Und dann erst am Zahltag! Es hat uns der Buchhalter eines Bauunternehmers versichert, es komme sehr oft vor, daß Leuten, die 18 Fr. per Woche, also nur 3 Fr. per Tag verdienen, volle 6 Fr. für Getränke, die sie während der Woche auf dem Bauplatz genossen haben, abgezogen werden müssen . . . Da ist unverzüglich Abhilfe nötig; so kann es wahrhaftig nicht mehr weiter gehen.“

**Neue Aktiengesellschaft.** Wie dem „Schweiz. Handels-Blatt“ zu entnehmen, hat sich in Sumiswald eine Aktiengesellschaft gebildet, welche das früher mit so großem Erfolg betriebene Großerhrenfabrikationsgeschäft der Herren Leuenberger und Sohn fortführen und weiter entwickeln wird. Präsident des Verwaltungsrates ist Herr Regierungstatthalter Minder, kommerzieller Leiter Herr Arnold Hirsbrunner in Grünen.

**Die Fabrik für sterilisierte Milch in Konolfingen** prosperiert. Gegenwärtig werden die Gebäude erweitert, um die Produktion verdoppeln zu können. Die für Kinder und Kranke vorzüglich geeignete Milch findet im In- und Auslande immer mehr Absatz.

**Maschinenfabrik Bern.** Nach Mitteilungen von Leuten, welche die Verhältnisse sehr gut zu kennen in der Lage sind, ohne jedoch zu irgend einer Gruppe von Interessenten zu gehören, soll die Arbeiterschaft selbst ihren Teil der Schuld an dem Schicksal der Maschinenfabrik, durch deren mißliche Lage nun so manche Familie betroffen wird, tragen. Nicht nur sei die Agitation unter der Arbeiterschaft eine zeitweise unerträgliche gewesen, sondern das Auftreten neuer Forderungen, sobald frische größere Bestellungen kamen, zu deren Ausführung die Arbeiter sich unumgänglich notwendig erachteten, habe den Gang des Geschäfts vielfach gelähmt und der Konkurrenz in die Hände gearbeitet. Das Schicksal der Maschinenfabrik möge den Arbeitern zur Lehre dienen: Es ist besser, den Brotkorb etwas schonen, als ihn gewaltsam herunterreißen. („Gewerbe“.)

**Niesiges.** In Moulean bei Avenches steht ein Niesenweinstock, der 1873 gepflanzt wurde. Die Trauben, die er trägt, erinnern an die Wunderfrüchte, welche die Kundschafter Israels aus dem Lande Kanaan zurückbrachten. Es sind ihrer 852 auf einer Ausdehnung von 34 Metern und eine jede soll ein bis zwei Pfund wiegen. Aus dem Norddepartement wiederum wird von einer Eiche erzählt, welche 5,25 Meter Umfang an der Wurzel und in Manneshöhe 3,05 Meter hat. Dieser Baum, der mindestens 500 Jahre alt sein soll, trägt auf dem Stamm die Inschrift: „Diese Eiche schüste Heinrich IV., als er im Jahre 1584 die Festung La Capelle rekonnoisierte, die in den Händen der Spanier war.“

**Die Firma Brown, Boveri u. Cie. in Baden** ist nach langwierigen Unterhandlungen mit der Einrichtung des Elektrizitätswerkes der Stadt Frankfurt betraut worden, indem der Magistrat der genannten Stadt in seiner letzten Sitzung dem Antrag der betreffenden Kommission beigeestimmt hat. Die Errstellungskosten sind auf die Summe von 2 Millionen Mark veranschlagt.

**Selterswasser als Nebenprodukt bei der Cementfabrikation.** Die Verwertung von Nebenprodukten ist für industrielle Betriebe ebenso wichtig wie die eigentliche Hauptfabrikation und werden intelligente Betriebsleiter derselben stets volle Aufmerksamkeit widmen. So geschieht es denn oft, daß Fabriken Produkte liefern, die scheinbar gar nichts mit ihrer eigentlichen Branche zu thun haben und neben-einandergestellt geradezu sonderbar sich ausnehmen. So berichtete vor Kurzem z. B. das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz, daß eine Sardinien-Export-Firma in Italien nebenbei Spielwaren fabriziert, um die

bei der Fabrikation von Blechbüchsen sich ergebenden Abfälle vorteilhaft zu verwerten; heute erfahren wir aus derselben Quelle, daß eine Cement-Fabrik von Taylor and Neate zu Rochester die massenhaft aus den Brennöfen entweichende Kohlensäure nicht in die Luft gehen läßt, sondern dieselbe in passender Weise sammelt, komprimiert und als flüssige Kohlensäure in schmiedeeisernen Flaschen in den Handel bringt, nebenbei aber auch eine große Selterswasser- und Brause-Limonaden-Fabrik eingerichtet hat, die infolge der fast kostenlos erhaltenen Kohlensäure ganz guten Gewinn abwerfen soll. — Und so gehen jährlich oft Millionen nutzlos verloren, bis der Schafblick eines Praktikers sie zu heben lehrt.

**Zwei interessante hölzerne Ausstellungsobjekte in Chicago.** Der „Kontinentalen Holzzeitung“ wird geschrieben: Interessant ist das Staatswappen von Washington, eines der originellsten Ausstellungsobjekte im Jacksonpark. Das Wappen ist 8 amerikanische Quadratfuß groß und es befindet sich in der Mitte das Bildnis Washingtons, des Gründers der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das Gesicht des Nationalhelden ist aus Madronaholz gefertigt, die Augen sind aus Cedernholz und Baumwollstäuben und die Pupillen sind aus Walnußholz geschnitten, beziehungsweise geschnitten. Die Perücke ist aus hellweitem, der Leibrock aus schwarzem Cedernholz geschnitten u. s. w. Es sind zu dem eigentlichen Holzbilde die verschiedensten Holzarten benutzt worden.

Noch interessanter ist die Holzbibliothek des Staates Washington auf der Weltausstellung. Da stehen in einem Bücherschrank eine Reihe Bücher, anscheinend in Leder gebunden und mit Goldschnitt auf dem Rücken. Jedes Buch besteht aber aus einem Holzklotze und jedesmal aus einer anderen Washingtoner Holzfichte. Diese Holzproben sind so geformt, daß sie einem geschlossenen Buche gleichen. Auf dem Rücken ist in goldenen Lettern der Name der betreffenden Holzgattung eingraviert, ihre Bedeutung für die Holzindustrie, ihr materieller Wert und als Beszeichen hängt irgend eine Baumrinde an jedem Buche. Das ist jedenfalls eine ebenso originelle als belehrende „Bibliothek“.

### Fragen.

**428.** Wer liefert sofort eine größere Quantität verzinkte Schieferhaken und zu welchem Preis? Hätten Sie vielleicht auch Schiefernägel? Öfferten sind zu richten an Joh. Winterberger, Dachdeckermeister in Matten, Unterlaken.

**429.** Wo kann man Bohlen zu Laubsägewölz schneiden und hobeln lassen?

**430.** Wer liefert galvanisierte Blattschindeln als Ersatz für die gewöhnlichen hölzernen Ziegelschindeln?

**431.** Welches ist das sicherste Mittel zur Vertilgung des Hausschwamms?

**432.** Wer liefert Kastenmöbel jeder Art, w. i. z. nussbaum oder eichen, ferner Polstermöbelgestelle?

**433.** Welches ist die dauerhafteste und einfachste Mode, um Möbel matt zu machen, ohne daß das Wasser auf der präparierten Fläche schadhafte Spuren hinterläßt und welche Firma liefert solche Wäsche nebst Gebrauchsanweisung?

**434.** Wer liefert gebogene Wasseradshaußeln genau nach Zeichnung?

**435.** Wozu taugt das Holz vom Hollunderbaum? Hätte einen kleinen Stamm von 26 cm Dicke und 180 cm Länge zur Verfügung? J. J. Ackermann, Schreinermeister, Nels.

**436.** Wer hat ein Stirnrad oder Windeleb von ca. 1 $\frac{1}{2}$ —2 Meter Höhe samt Kolben 1:4—5, Holz auf Eisen, zu verkaufen? Ges. Öfferten an Th. Büchi, zur Säge, Richterswil.

### Antworten.

Auf Frage 393 erlauben wir uns ergebenst mitzuteilen, daß wir zu angemessenen Preisen die elektrische Beleuchtung von Festhütten übernehmen. Elektrizitätswerk Thun.

Auf Frage 405. Unterzeichner ist Vertreter einer Firma, welche saubere und guten Weichguß zu billigem Preise liefert. Alb. Fisch, Pfäffikon (Kt. Zürich).

Auf Frage 406. Massenartikel in Eisen werden am besten und billigsten mit einem Schwarzlack, Fr. 50.— per 100 Kilo, lackiert von G. A. Pestalozzi, Zürich.

Auf Frage 413. Probieren Sie mit meinem prima echten Kölnerleim. Eventuell könnte Ihnen eine Komposition als Bindemittel anempfohlen. G. A. Pestalozzi, Zürich.

Auf Frage 414. Ich habe solche Armbrütpfeile von der Schweizerischen Waffenfabrik Neuhausen vor Jahren bezogen. Jetzt bestelle ich sie bei Herrn Amstad, Büchsenmacher in Stans, und bin damit besser zufrieden.

Auf Fragen 410, 415, 417 und 418. Sich wenden an die Parquet- und Chalet-Fabrik Unterlaken.

Auf Frage 414 teile mit, daß ich solche Pfeile für ordinäre sowie für Voltlinger-Armbrust liefern und wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. J. Strübi, Mechaniker, Oberuzwil.

Auf Frage 418. Schönes Pappelholz, 10 cm, liefere zu 40 Fr. per Kubikmeter ab Station Altorf. Martin Arnold, Bürgeln, Kt. Uri.

Auf Frage 421. Ob Fräse oder Bandsäge für Dachlatten schneiden und säumen? Fräse und Bandsäge haben mit einander gemein, daß sie nur bei schnellen Gangen gut schneiden (per Sekunde mindestens 10 Meter Schnelligkeit an der Zahnung) und erfordern daher eine bedeutende Kraft, ca. 3—4 Pferdekräfte. Es kann nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß für beide Arten der Wagen, worauf das Schneidholz liegt, in der Regel nicht von Hand gehoben werden soll, indem der Druck, besonders für die Bandsäge, meistens zu ungünstig ist und die Bandsäge dadurch zum Verlaufen gezwungen wird. Bei beiden Arten soll der Wagen eine regelmäßige mechanische Ausführung haben. Daß Bandsäge und Fräse immer gut geschrägt sein sollen, ist selbstverständlich. Die Erstellungskosten sind bei einer Fräse vielmehr billiger, weil einfacher und leichter zu behandeln, dagegen sollen sie bedeutende Durchmesser haben. Eine Bandsäge muß schwer im Gestell, ganz von Eisen und exakt gearbeitet sein, sonst wird sie auf die Dauer nicht gut laufen. Der Arbeiter an einer Bandsäge sollte nicht nur Säger sein, sondern auch Verständnis für die Mechanik haben.

Auf Frage 424. Bandsägen werden in der Schweiz an vielen Orten zum Bauholz schneiden benutzt, z. B. bei Hrn. Hüpi, Safenwyl (Kt. Aargau), Landis in Oerlikon etc. Die Bandsäge hat vor der Gattersäge die doppelte oder noch größere Leistungsfähigkeit voraus, weil sie einen viel schnelleren Gang und keinen Kehr hat, dagegen hat eine gut gespannte Gattersäge, besonders mit Walzenzuführung, einen feineren Schnitt und ist leichter zu behandeln.

Auf Frage 427. Mit Gegenwärtigem ersuche Sie um Ihre Werte Adr., um mit Ihnen in nähere Korrespondenz zu treten wegen Ihrer Fußleiden. Genaue Angabe erwünscht. Kann mit Rat an die Hand gehen. H. Kopp, Grenchen.

Auf Frage 427. Wenden Sie sich zutrauensvoll an Herrn Dr. med. Streit in Teufenthal bei Aarau.

### Submissions-Anzeiger.

**Architektonischer Wettbewerb.** Zur Erlangung von Entwürfen für das Empfangsgebäude des Personenbahnhofes Luzern eröffnet die Schweizerische Centralbahn einen allgemeinen Wettbewerb. Baumaterial und Baustil sind freigestellt; die Kosten dürfen den Betrag von 650,000 Fr. nicht übersteigen. Dem Preisgericht sind 6000 Fr. zur Erteilung von 3 Preisen zur Verfügung gestellt.

**Magazinbauten Zürich.** Die Erd-, Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Parquet- und Malerarbeiten für das Werkstatt- und Magazingebäude mit Bureau für den eidg. Bauführer in Zürich werden h.emit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau, Hafnerstraße 47, in Zürich III, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmehörder sind der Direktion der eidg. Bauten verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Magazingebäude in Zürich“ bis und mit dem 17. August nächsthin franco einzureichen.

**Lieferung von Militärausrüstungsgegenständen.** Das aargauische Zeughaus bedarf vor 1894: 100 Tornister Nr. I, 1000 Tornister Nr. II, 1200 Feldstaaten, 200 Gamellen.

Die Muster können im Zeughause eingesehen werden, wohin bis zum 19. August die Anmeldungen mit der Aufschrift „Lieferung an das Zeughaus“ einzureichen sind.

**Die polit. Gemeinde Maschwanden** eröffnet h.emit freie Konkurrenz über nachfolgende Arbeiten u. d. Lieferungen: a. Errichtung eines 25m. langen Reservoirs von 250 m<sup>3</sup> Wasserinhalt; b. über das Liefern und Legen von 5270 lauf. Meter Hauptleitungsnetz von 180 bis 60 mm Kaliber, nebst den benötigten Hydranten, Schieberhähnen und Formstückern; c. 1347 lauf. Meter Zuleitungen zu den einzelnen Häusern, nebst Form- und T-Stücken die und mit Abschlußhahn in jedem Haus; d. die h.für erforderlichen Grabarbeiten. Eingaben können getrennt: 1. für das Reservoir komplett armiert, 2. für das gesamte Leitungsnetz inklusive Grabarbeit, 3. oder auch für die ganze Ausführung samthalt gemacht werden, und sind solche bis den 25. August, abends, an Herrn Gemeindepräsident Hrn. Stäheli einzureichen, wofür Pläne, Vorausmaß und Baubeschreibung inzwischen zur Einsicht offen liegen und allfällige Auskunft erteilt wird.